

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-008/22

| | | |
|-----------------------------------|------------------|----------------------|
| Beratung UA KITA am | Ergebnis: | |
| Beratung des JHA am 22.11.2022 | Öffentlich: X | nichtöffent- lich |

Beratungsgegenstand:

„2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chóse-
buz“

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kin-
dertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz“

Begründung:

Die aktuelle „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ (Beschluss des JHA vom 02.04.2019) mit Gültigkeit ab dem 01.08.2019 legt die Höhe der Aufwandsentschädigung fest, die sich aus den Sachaufwand und den Erziehungsaufwand zusammensetzt. Der Sachaufwand enthält u.a. Mietkosten (inkl. Nebenkosten), Stromkosten und Verpflegungspauschale.

Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen im Energiesektor und der hohen Inflationsrate für Nahrungsmittel ist die Höhe der Sachkosten nicht mehr auskömmlich. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr die Inflationsrate auf einem hohen Niveau bleiben wird. Somit ist eine angemessene Kostenerstattung gemäß § 23 SGB VIII nicht mehr gegeben.

Bereits zum 2. Halbjahr 2022 haben einige Kindertagespflegepersonen angezeigt, dass vor allem im Bereich der Versorgung- und Verpflegungsleistungen sowie der Energiekosten ein enormer Kostenaufwuchs zu verzeichnen ist und die Sachkosten gemäß der aktuellen Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege nicht mehr auskömmlich sind.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz sieht für die Kindertagespflege eine zweistufige Erhöhung des Sachaufwandes vor.

Im ersten Schritt ist eine rückwirkende Erhöhung zum 01.08.2022 befristet bis zum 31.12.2022 vorgesehen.

Im zweiten Schritt sind die Sachaufwendungen für das Jahr 2023 auf der Grundlage der durchschnittlichen Prognose der Inflationsrate für 2023 für die Mietnebenkosten, den Strom und die Verpflegungspauschale hochgerechnet worden. Diese 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Es ergeben sich folgende Erhöhungen im Sachaufwand ab dem Jahr 2023:

| Betreuungszeit | Aktuelle Richtlinie (JHA Beschluss vom 02.04.2019) | 1. Änderung ab 01.08.2022 | 2. Änderung ab 01.01.2023 | Erhöhung (aktuell zu 2023) |
|----------------|---|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| bis 6h | 181,93 € | 199,07 € | 203,27 € | 21,34 € |
| bis 7h | 195,15 € | 214,20 € | 218,83 € | 23,68 € |
| bis 8h | 200,06 € | 219,11 € | 223,74 € | 23,68 € |
| bis 9h | 204,95 € | 224,00 € | 228,63 € | 23,68 € |
| bis 10h | 209,86 € | 228,91 € | 233,54 € | 23,68 € |

Insgesamt errechnet sich im Durchschnitt eine Erhöhung der Sachkosten ausgehend von der aktuellen Richtlinie von über 11 % für das Jahr 2023.

André Schneider
Jugendamtsleiter

| Beschlussniederschrift | Sitzung am | TOP | stimmberechtigte Mitglieder | Ja | Nein | Enthaltung |
|------------------------|------------|-----|-----------------------------|----|------|------------|
| | | | | | | |